

AZ: SGL Herr Kubiak

Dringlichkeitsvorlage

Drucksache Nr.: 1203/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ratsversammlung	27.03.2018	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Stadtbaurat Herr Kubiak

Verhandlungsgegenstand:

**Neubau Technikum
- Planungsbeschluss -**

Antrag:

1. Die Ratsversammlung stimmt dem Verfahren und dem Ergebnis der vergleichenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, wonach die Variante 3 – Vergabe an Generalunternehmer (modulare Bauweise) – die wirtschaftlichste Variante für das Vorhaben Neubau Technikum ist, zu.
2. Die Ratsversammlung beschließt die Erstellung des Neubaus Technikum in Modulbauweise durch einen Generalunternehmer.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die „Funktionale Leistungsbeschreibung“ auf der Grundlage des Raumprogramms durch ein externes Büro erstellen zu lassen (Planungsbeschluss).
4. Die Ratsversammlung überträgt einmalig in diesem Einzelfall die Zuständigkeit für den sog. Baubeschluss, mit dem die Verwaltung beauftragt werden soll, den Neubau des Technikums auf Grundlage der „Funktionalen Leistungsbeschreibung“ auszuschreiben, auf den Bau- und Vergabeausschuss.
5. Der Bau- und Vergabeausschuss ist von der Verwaltung laufend bzgl. des Fortgangs des weiteren Planungs- und Ausschreibungsverfahrens sowie der weiteren Schritte zur Realisierung des Vorhabens zu unterrichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Planungs- und Verfahrenskosten bis zur Angebotseinholung und Vergabe an einen Generalunternehmer bis zu 200.000 €;

nachrichtlich:

Die Gesamtkosten von 5,06 Mio. € (einschließlich der o. g. Planungskosten) sind im Haushalt angemeldet.

Begründung:

Die Dringlichkeit dieser Drucksache ergibt sich durch die einzuhaltende Rahmenterminplanung. Der Planungsbeginn ist im April 2018 erforderlich, um die Baumaßnahmen ab Herbst 2018 durchführen zu können.

Auf der Grundlage eines Änderungsantrages hat die Ratsversammlung am 21.11.2017 u. a. beschlossen:

...

„2.

Die Verwaltung wird beauftragt, möglichst umgehend die Möglichkeit einer Realisierung des Neubaus Technikum in Modul-Bauweise zu prüfen und vorzubereiten, insbesondere unverzüglich eine externe vergleichende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung betreffend eine Realisierung in konventioneller Bauweise bzw. in Modul-Bauweise einzuholen.“

Die Wirtschaftlichkeitsprüfung wurde durch das Büro Drees & Sommer durchgeführt. Der Bericht dieser Prüfung ist Anlage der Drucksache.

Das Büro Drees & Sommer kommt zu dem Ergebnis, dass die Generalunternehmervergabe in modularer Bauweise die wirtschaftlichste Lösung ist.

Nach Einschätzung des Büros Drees & Sommer ist die Prüfung ausreichend, um eine Abweichung von der Fachlosvergabe nach VOB (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen) zu begründen. Da das Büro keine eigene juristische Prüfung durchführen kann, muss die Verwaltung parallel und neben weiterer erforderlicher Verfahrensschritte die juristische Prüfung zu der Abweichung von der Fachlosvergabe nach VOB veranlassen.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Thorsten Kubiak
Stadtbaurat

Anlagen:

Vergleichende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Neubau Technikum Neumünster